

FDP- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Heusenstamm

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Peter Jakoby
Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm

10.11.2023

Anfrage der FDP-Fraktion betreffend den laufenden Verkehrsversuch in der Industriestraße

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jakoby,

bitte leiten Sie die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion an den Magistrat zur Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung weiter.

Vorbemerkung:

Verläuft ein Schutzstreifen für den Radverkehr parallel zu einem Gehweg mit der Kombination aus dem Zeichen "Gehweg" und dem Zusatzzeichen "Radfahrer frei", können Radfahrer wählen, ob sie auf dem Schutzstreifen, dem Gehweg fahren möchten, siehe <https://www.stvo2go.de/schutzstreifen-regeln/>

Im Rahmen des Verkehrsversuches in der Industriestraße wird durch die Beseitigung der Schilder „Radfahrer frei“ an den Fußwegen der Radverkehr gezwungen, die Fahrbahn auf den markierten Schutzstreifen zu benutzen.

Dazu bittet die FDP-Fraktion um die Beantwortung folgender

Fragen:

1. Wie soll nach Meinung des Magistrats der Verkehrsversuch zu Erkenntnissen dazu führen, ob sich durch das Anbringen der Schutzstreifen auf der Fahrbahn beim Radverkehr eine Änderung bei der Nutzung des Fußweges ergibt, etwa weil sich Radfahrer durch die Schutzstreifen auf der Fahrbahn nun sicherer fühlen, wenn Ihnen die Alternative genommen wird, auf dem Fußweg zu fahren (wie bisher möglich)?

2. Bleibt als möglicher Erkenntnisgewinn im Bereich des Verkehrsversuchs nur, ob der Kraftfahrzeugverkehr auf den Radverkehr in gehöriger Weise Rücksicht nimmt, oder welche Erkenntnisse soll der Verkehrsversuch nach Auffassung des Magistrats erbringen?
3. Gibt es Erhebungen, wie eine Verkehrszählung oder Dokumentationen, zur Nutzung des Fußweges im Bereich des Verkehrsversuches in der Industriestraße vor dessen Beginn durch Fußgänger einerseits und durch Fahrradfahrer andererseits?
4. Wurden dabei Fußgänger mit eingeschränkter Mobilität (Nutzung von Gehhilfen oder Rollstühlen) speziell erfasst?
5. Wann wurden solche Erhebungen oder Dokumentationen durchgeführt?
6. Wie lauten die Ergebnisse dieser Erhebungen oder Dokumentationen?
7. Belegen die Ergebnisse eine erhöhte Anzahl von Konfliktfällen zwischen Fußgängern und Radfahrern im Bereich des Verkehrsversuches vor dessen Beginn?
8. Wie begründet der Magistrat, dass der Fußweg für Radfahrer aus rechtlichen Gründen nicht länger freigegeben werden könne, obwohl diese Regelung nach dem Sicherheitsaudit zur Industriestraße im Juli 2019 erst eingeführt wurde, um so für den Radverkehr die Pflicht zur Benutzung des Fußweges aufzuheben, und sich seitdem an den rechtlichen Grundlagen nichts geändert hat, insbesondere weiterhin die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen 2006 (RASt 06) und die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010), die eine Breite von 2,50 m vorsehen, für Bestandsstraßen nach der StVO nicht zwingend anzuwenden sind.
9. Teilt der Magistrat die Auffassung, dass Pedelecs mit bis zu 45 km/h auch bei einer Freigabe des Fußweges für den Radverkehr diesen nicht benutzen dürften, schon weil ihnen die Nutzung eines Radweges generell verwehrt ist.?
10. Könnte der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde die Freigabe des Fußweges für den Radverkehr im Bereich des Verkehrsversuches im bisherigen Umfang wieder einführen, ungeachtet des Umstandes, dass der Antrag der FDP-Fraktion, das Radfahren dort im bisherigen Umfang weiter zuzulassen, in der Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2023 keine Mehrheit gefunden hat?

Uwe Klein
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Dr. Rudolf Benninger
(stellv. Fraktionsvorsitzender)